



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO-ALTO ADIGE
REGIONALRAT TRENINO-SÜDTIROL

SITZUNGSPROTOKOLL

der 46. Sitzung

vom

21. JULI 2022

VORSITZENDER:

PRÄSIDENT JOSEF NOGGLER

PRÄSIDIALSEKRETÄRE: DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN
BACHER, MORANDUZZO UND URZÍ

XVI. GESETZGEBUNGSPERIODE

BEHANDELTE SACHBEREICHE

In vereinheitlichter Generaldebatte:

GESETZENTWURF NR. 52: Allgemeine Rechnungslegung der autonomen Region Trentino-Südtirol für das Haushaltsjahr 2021 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit wurde weder für die Abgeordneten der Provinz Trient noch für jene der Provinz Bozen erreicht; die Rechnungslegung wird somit dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt – die Abstimmung erfolgte in der vorhergehenden Sitzung vom 20. Juli 2022) und

GESETZENTWURF NR. 53: Nachtragshaushalt der autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2022-2024 (*eingbracht von der Regionalregierung*)

(Tagesordnungsantrag Nr. 4: die Prämissen sind abgelehnt, der beschließende Teil ist genehmigt worden; für die Abgeordneten der Provinz Bozen ist die vom Autonomiestatut vorgesehene Mehrheit nicht erreicht worden und somit wird der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und Rechnungslegungen übermittelt);

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 34: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2022“ (*eingbracht auf Vorschlag von der Regionalregierung*) (*genehmigt*);

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 35: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2022-2023-2024 (*eingbracht vom Präsidium des Regionalrates*) (*genehmigt*).

Am 21. Juli 2022 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat von Trentino-Südtirol gemäß Artikel 34 des Sonderstatuts am Sitz in Bozen, Silvius-Magnago-Platz 6, zusammengetreten, um die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 2619/RegRat vom 13. Juli 2022 gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Nogglar unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Bacher, Moranduzzo und Urzi.

Präsident Nogglar teilt mit, dass sich die Abgeordneten Alfreider (für den Nachmittag), Ambrosi, Atz Tammerle, Cia, Coppola, Degasperi (für den Nachmittag), Dello Sbarba, Faistnauer, Fugatti (für den Vormittag), Knoll, Olivi, Ploner Franz (für den Nachmittag) und Zanotelli für ihre Abwesenheit oder das verspätete Eintreffen entschuldigt haben.

Im Laufe der Vormittagssitzung sind die Abg. Guglielmi (10.45 Uhr), Achammer (11.00 Uhr) und Gottardi (11.20 Uhr) und im Laufe der Nachmittagssitzung ist um 15.15 Uhr Abg. Unterholzner eingetroffen.

Abwesend sind ferner die Abg. Leiter (am Nachmittag), Locher (am Vormittag), Rossi (am Nachmittag), Vettorato und Widmann.

Vizepräsident Paccher verliest das Protokoll der Sitzung Nr. 45 vom 20. Juli 2022, das gemäß Absatz 2 des Artikels 42 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Präsident Nogglar verliest die Mitteilungen:

Am 20. Juli 2022 haben die Regionalratsabgeordneten Guglielmi, Kaswalder, Masè und Savoi den **Beschlussantrag Nr. 50** betreffend die Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingebracht.

Sodann nimmt Präsident Nogglar die Beratung der Punkte 1) und 2) der Tagesordnung wieder auf und stellt den von Frau Abg. Masè zum Gesetzentwurf Nr. 53 vorgelegten Tagesordnungsantrag Nr. 4, Prot. Nr. 2672, zur Debatte.

Präsident Nogglar erteilt Frau Abg. Masè das Wort zur Erläuterung des mit dem Antrag Prot. Nr. 2713 von der Einbringerin abgeänderten Tagesordnungsantrages Nr. 4.

Außerdem wünscht Präsident Nogglar im Namen des Plenums Frau Abg. Amhof alles Gute zu ihrem heutigen Geburtstag.

Zum Tagesordnungsantrag Nr. 4 ergreifen die Abg. Staffler und Köllensperger das Wort. Letztgenannter Abgeordneter ist der Ansicht, dass der Tagesordnungsantrag Nr. 4, Prot. Nr. 2672, nicht zulässig sei.

Präsident Nogglar erklärt, dass dieser sehr wohl zulässig ist, da er auf den Gesetzentwurf Nr. 53 Bezug nimmt.

Zum Tagesordnungsantrag nehmen außerdem die Abg. Urzì, Unterholzner, Manica, Rossi – der die Abstimmung nach getrennten Teilen beantragt –, Foppa und Marini Stellung.

Präsident Noggler erteilt sodann dem Vizepräsidenten der Region Kompatscher das Wort zur Abgabe der Stellungnahme der Regionalregierung zum Tagesordnungsantrag Nr. 4.

Zum Fortgang der Arbeiten ersucht Frau Abg. Amhof um das Wort, welche um eine Abstimmung nach getrennten Teilen ersucht, so wie dies bereits Abg. Rossi beantragt hatte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über die Prämissen des abgeänderten Tagesordnungsantrages Nr. 4, Prot. Nr. 2672, anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei diese vom Regionalrat abgelehnt werden.

Sodann folgt die Abstimmung über den beschließenden Teil des Tagesordnungsantrages Nr. 4, Prot. Nr. 2672, so wie abgeändert, der vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt wird.

Sodann lässt Präsident Noggler anhand des elektronischen Systems über den Übergang zur Sachdebatte zum Gesetzentwurf Nr. 53 abstimmen, der mehrheitlich gutgeheißen wird.

Zum Fortgang der Arbeiten melden sich Assessor Ossanna, der um eine Unterbrechung der Sitzung ersucht, und Frau Abg. Ferrari zu Wort, die ebenfalls eine weitere Unterbrechung der Arbeiten für 10 Minuten zwecks Einberufung des Fraktionssprecherkollegiums beantragt.

Präsident Noggler gibt beiden Anträgen statt, unterbricht die Sitzung und beruft für 11.30 Uhr das Fraktionssprecherkollegium ein.

Es ist 11.11 Uhr.

Um 12.03 Uhr nimmt Präsident Noggler die Arbeiten wieder auf und teilt den Anwesenden mit, dass ein Änderungsantrag derzeit zur Übersetzung ansteht und daher die Sitzung noch bis 12.15 Uhr unterbrochen bleibt.

Die Arbeiten werden um 12.15 Uhr wieder aufgenommen. Präsident Noggler stellt Artikel 1 und den Änderungsantrag Prot. Nr. 2644/1, eingebracht von Abg. Marini, zur Diskussion.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreift Assessor Ossanna das Wort.

Es meldet sich Abg. Kaswalder zu Wort, der den Antrag auf Abänderung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2726, den er zu seinem zusammen mit anderen Abgeordneten vorgelegten Subantrag Prot. Nr. 2689 vorgelegt hat, erläutert.

Das Wort ergreift sodann Abg. Marini, der ankündigt, dass er die Änderungsanträge Prot. Nr. 2644/1 bis zur Prot. Nr. 2644/14 zurückzieht, mit Ausnahme des Antrags Prot. Nr. 2644/3, der aufrecht bleibt.

Sodann ergreift Abg. Zeni das Wort und gibt seine Haltung hinsichtlich der vorgebrachten Änderungsanträge bekannt.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Segnana zu Wort.

Die Arbeiten werden mit der Beratung des Streichungsantrages zum Artikel 1, Prot. Nr. 2707/3, eingebracht von Abg. Zeni und weiteren Abgeordneten, fortgesetzt.

Zum Streichungsantrag nehmen die Abg. Zeni, der diesen erläutert, und Abg. Paccher Stellung.

Zum Fortgang der Arbeiten nimmt Frau Abg. Foppa Stellung, die darum ersucht, etwas Klarheit hinsichtlich der Behandlung der Änderungsanträge zu schaffen.

Es meldet sich Abg. Bisesti zu Wort, der mitteilt, dass er seinen Änderungsantrag zurückzieht.

Zum Fortgang der Arbeiten ergreifen Abg. Zeni, der erklärt, dass er sämtliche von ihm vorgelegte Änderungsanträge zurückzieht, und die Abg. Rossi, Urzi und Ferrari das Wort.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung des von Abg. Marini vorgelegten Änderungsantrags Prot. Nr. 2644/3 fortgesetzt.

Assessor Ossanna spricht sich im Namen der Regionalregierung für die Annahme des Änderungsantrags aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Nogglar über den Zusatzantrag Prot. Nr. 2644/3 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei dieser vom Plenum einstimmig angenommen wird.

Die Arbeiten werden mit der Verlesung des Zusatzantrags Prot. Nr. 2690, eingebracht von Abg. Paccher und weiteren Abgeordneten, fortgesetzt.

Assessor Ossanna spricht sich im Namen der Regionalregierung für den Antrag aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Nogglar den Zusatzantrag Prot. Nr. 2690 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung, wobei dieser vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Es folgt die Behandlung des Zusatzantrags Prot. Nr. 2726, den Abg. Kaswalder und weitere Abgeordnete zum Subantrag Prot. Nr. 2689, der ebenfalls von Abg. Kaswalder und weiteren Abgeordneten eingereicht worden ist, vorgelegt hat.

Regionalassessor Ossanna erläutert den zum Subantrag vorgelegten Zusatzantrag.

Dazu ergreift Frau Abg. Foppa das Wort.

Um 13.00 Uhr unterbricht Präsident Noggler die Sitzung für die Mittagspause und vertagt die Arbeiten auf 14.30 Uhr.

Die Arbeiten werden um 14.32 Uhr wieder aufgenommen.

Nach dem Namensaufruf fordert Präsident Noggler die Anwesenden auf, die Beratung des Subantrags Prot. Nr. 2726, eingebracht von Abg. Kaswalder und weiteren Abgeordneten, wieder aufzunehmen und erteilt dazu Abg. Urzi das Wort.

Zum Antrag liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler diesen anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung stellt. Das Plenum genehmigt den Subantrag Prot. Nr. 2726 mehrheitlich.

Zum Fortgang der Arbeiten meldet sich Frau Abg. Foppa zu Wort.

Sodann wird der Zusatzantrag Prot. Nr. 2689, den Abg. Kaswalder und weitere Abgeordnete zum Änderungsantrag Prot. Nr. 2685 vorgelegt haben, zur Debatte gestellt.

Regionalassessor Ossanna spricht sich im Namen der Regionalregierung für die Genehmigung des Antrags aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Zusatzantrag Prot. Nr. 2689 anhand des elektronischen Systems abstimmen, wobei sich das Plenum mehrheitlich dafür ausspricht.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung des von Abg. Ossanna und weiteren Abgeordneten vorgelegten Änderungsantrags Prot. Nr. 2685 fortgesetzt.

Regionalassessor Ossanna erläutert den Änderungsantrag.

Dazu nehmen die Abg. Staffler und Rieder Stellung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. Nr. 2685 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung bringt. Der Regionalrat spricht sich mehrheitlich für den Antrag aus.

Präsident Noggler teilt mit, dass der Änderungsantrag Prot. Nr. 2644/17 verfällt, da der von Abg. Ossanna und weiteren Abgeordneten vorgelegte Änderungsantrag Prot. Nr. 2685 genehmigt worden ist.

Die Arbeiten werden mit der Beratung des Änderungsantrages Prot. Nr. 2644/15, eingebracht von Abg. Marini, fortgesetzt.

Abg. Marini erläutert den Änderungsantrag.

Präsident Noggler erteilt Assessor Ossanna das Wort für die Stellungnahme seitens der Regionalregierung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Präsident Noggler den Änderungsantrag Prot. Nr. 2644/15 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung, wobei sich das Plenum mehrheitlich dagegen ausspricht.

Sodann wird der von Abg. Marini eingereichte Änderungsantrag Prot. Nr. 2644/16 beraten.

Präsident Noggler erteilt Abg. Marini das Wort zur Erläuterung des Änderungsantrages.

Sodann nimmt Assessor Ossanna im Namen der Regionalregierung zum Antrag Stellung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Präsident Noggler über den Änderungsantrag Prot. Nr. 2644/16 anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen, wobei sich der Regionalrat mehrheitlich dagegen ausspricht.

Es folgt die Behandlung des so abgeänderten Artikels 1.

Dazu ergreift niemand das Wort, worauf Präsident Noggler den so abgeänderten Artikel 1 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung bringt. Das Plenum spricht sich mehrheitlich für die Annahme des Artikels 1 aus.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung von Artikel 2 fortgesetzt.

Präsident Noggler erteilt Abg. Marini das Wort, der erklärt, dass er alle seine noch vorliegenden Änderungsanträge zurückzieht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, worauf Präsident Noggler den Artikel 2 anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung stellt. Der Regionalrat spricht sich mehrheitlich für den Artikel aus.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung der Artikel 3 bis 10 fortgesetzt. Dazu meldet sich niemand zu Wort. Über die einzelnen Artikel wird getrennt anhand des elektronischen Systems abgestimmt, wobei diese vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt werden.

Sodann wird Artikel 11 zur Debatte gestellt.

Präsident Noggler erteilt Abg. Marini das Wort zu Artikel 11.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Artikel vor. Präsident Noggler bringt diesen anhand des elektronischen Systems zur Abstimmung, wobei sich das Plenum mehrheitlich für den Artikel 11 ausspricht.

Es folgt die Behandlung von Artikel 12. Dazu meldet sich niemand zu Wort. Über den Artikel 12 wird elektronisch abgestimmt, wobei dieser vom Plenum mehrheitlich gutgeheißen wird.

Sodann wird Artikel 13 zur Debatte gestellt.

Präsident Noggler teilt den Anwesenden mit, dass der deutsche Wortlaut des Artikels eine falsche Jahreszahl enthält, die von Amts wegen korrigiert wird.

Es liegen keine Wortmeldungen zum Artikel 13 vor, Präsident Noggler lässt über diesen anhand des elektronischen Abstimmungssystems abstimmen. Artikel 13 wird mehrheitlich genehmigt.

Die Arbeiten werden mit der Behandlung der Artikel 14 bis 17 fortgesetzt. Über diese wird – da dazu niemand das Wort ergreift – getrennt elektronisch abgestimmt, wobei alle Artikel mehrheitlich genehmigt werden.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen nimmt Regionalassessor Ossanna Stellung.

Präsident Noggler weist auf die Gesetzesbestimmungen hin, auf die Bezug zu nehmen ist und stellt sodann den Gesetzentwurf Nr. 53 in seiner Gesamtheit namentlich getrennt nach Provinzen zur Abstimmung, wobei zuerst die Abgeordneten der Provinz Trient die Abstimmung vornehmen.

Nach der Abstimmung und der Stimmauszählung gibt der Präsident das Ergebnis bekannt:

PROVINZ TRIENT:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	19
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	4

PROVINZ BOZEN:

Abstimmende	26
Erforderliche Mehrheit	18
Jastimmen	16
Gegenstimmen	7
Enthaltungen	3

Da die erforderliche Mehrheit unter den Abgeordneten der Provinz Bozen nicht erreicht worden ist, teilt Präsident Noggler mit, dass der Gesetzentwurf dem regionalen Organ zur neuerlichen Prüfung der Haushaltsvoranschläge und

Rechnungslegungen übermittelt wird, so wie laut Art. 84 des Autonomiestatutes vorgesehen.

Sodann stellt Präsident Nogglar Punkt 3) der Tagesordnung zur Debatte:

Nr. 3

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 34: Abgabe des Gutachtens im Sinne des Artikels 37 der Geschäftsordnung zum „Wirtschafts- und Finanzdokument der Region (WFDR) 2022“ (eingebracht auf Vorschlag von der Regionalregierung).

Abg. Renzler verliest den dazu von der Gesetzgebungskommission verfassten Bericht.

Vizepräsident Paccher verliest den Beschlussfassungsvorschlag.

Präsident Nogglar erklärt die Debatte für eröffnet und erteilt Abg. Marini das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 34 anhand des elektronischen Abstimmungssystems zur Abstimmung stellt, der vom Plenum mehrheitlich genehmigt wird.

Die Arbeiten werden mit der Beratung von Punkt 4) der Tagesordnung fortgesetzt:

Nr. 4

BESCHLUSSFASSUNGSVORSCHLAG NR. 35: Genehmigung der ersten Änderung des Haushaltsvoranschlages des Regionalrats für die Finanzjahre 2022-2023-2024 (eingebracht vom Präsidium des Regionalrates).

Vizepräsident Paccher verliest den Bericht sowie den Text des Beschlussfassungsvorschlages Nr. 35.

Präsident Nogglar erklärt die Debatte für eröffnet und erteilt Abg. Marini das Wort.

Im Rahmen der Stimmabgabeerklärungen liegen keine Wortmeldungen vor, worauf Präsident Nogglar den Beschlussfassungsvorschlag Nr. 35 zur Abstimmung stellt. Dieser wird vom Regionalrat mehrheitlich genehmigt.

Da somit die Behandlung der ersten vier Tagesordnungspunkte abgeschlossen ist, erklärt Präsident Nogglar die Sitzung für beendet und wünscht allen Abgeordneten schöne Ferien.

Es ist 15.44 Uhr.

DIE PRÄSIDIALSEKRETÄRE
JR/EL/ew/mf

DER PRÄSIDENT